

**Schriftliche Anfrage betreffend hoher Anzahl von Namensänderungsgesuchen**

10.5123.01

Im Jahresbericht 2009 des Regierungsrates ist auf der Seite 279 (JSD, Tätigkeiten und Projekte / Rechtsabteilung) zu entnehmen, dass die Rechtsabteilung eine "grosse" Anzahl von Namensänderungsgesuchen prüfen musste. In diesem Zusammenhang möchte ich gerne genauere Angaben haben. Einerseits über die Anzahl der eingegebenen Gesuche, sowie andererseits über deren mögliche Hintergründe:

1. Wie hoch kann man die Anzahl der Gesuche beziffern?
2. Kann man einen Vergleich der Gesuche über die letzten 10 Jahre angeben?
3. Wurden Namensänderungen eingereicht resp. vorgenommen nach Scheidungen? Wenn ja, wie viele wurden eingereicht und wie viele wurden stattgegeben?
4. Wurden Namensänderungen eingereicht resp. vorgenommen um die Herkunft des Antragstellers zu verbergen? (Aus persönlichen oder beruflichen Gründen). Wenn ja, wie viele wurden eingereicht und wie viele wurden stattgegeben?
5. Gibt es noch andere Gründe für die Einreichung von Namensänderungsgesuchen? Wenn ja, welche?
6. Werden für Namensänderungsgesuche Gebühren erhoben? Wenn ja, wie hoch ist der Betrag?

Andreas Ungricht